Kreis Soest Die Landrätin Straßenwesen/Verkehrssicherheit Senator-Schwartz-Ring 21-23

## Antrag Parkausweis für ambulante soziale Dienste (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO) ■ Neuantrag ☐ Fristverlängerung Antragsteller: Ansprechpartner: Telefonnummer: Anschrift: Faxnummer: E-Mail-Adresse: alte AG Nr. **Fahrzeug** (bei Fristverlän-Fahrzeugart amtl. Kennzeichen gerung) Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite. Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken im eingeschränkten Halteverbot/in Halteverbotszonen (Zeichen 286/290.1 StVO) auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer auf Bewohnerparkplätzen beantragt. Der Parkausweis soll gültig sein: zum frühestmöglichen Zeitpunkt ☐ab dem: für folgende Bereiche: ☐ Kreis Soest Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung für das erste Fahrzeug beträgt 60,00 € für das erste Fahrzeug. Werden Ausweise für mehrere Fahrzeuge beantragt, wird für jedes weitere Fahrzeug eine Gebühr von 40,00 € pro Jahr erhoben.

Unterschrift / Firmenstempel

Stand: Februar 2022

Ort und Datum

## Hinweise:

- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen **Firmenaufschrift** versehen sein. Es sind Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge beizulegen

## Anlagen zum Antrag:

- Sopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- ⇒ Fotos der Fahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind

## **Ansprechpersonen:**

Buchstaben A-K

Frau Karst

Tel. 02921/30-3271

Buchstaben L-Z

Frau Gernhard

Tel.: 02921/30-2687

E-Mail: <u>verkehrssicherheit@kreis-soest.de</u>
E-Mail: <u>verkehrssicherheit@kreis-soest.de</u>

Stand: Februar 2022